

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Datum:

22.06.2022

Telefon: Aktenzeichen: 08341 802-0 / -965 125 / 156 / 05809

Firma Dobler GmbH z.Hd. Geschäftsführung Innovapark 20 87600 Kaufbeuren

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12515605809
Sicherheitsnummer:	47343743

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma Dobler GmbH & Co.KG Bauunternehmung, Innovapark 20, 87600
Name, Anschrift	Kaufbeuren
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 26.07.2022 bis zum 25.07.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Beschelnigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	
Remboldstraße 2	,

Öffnungszeiten

Telefax

E-Mail

Servicezentrum Montag -Donnerstag

07:30 - 13:00 08341/802-221 poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de

87600 Kaufbeuren

Servicezentrum Donnerstag 07:30 - 18:00

(1. Donnerstag im Monat) Servicezentrum Freitag 07:30 - 12:00

www.Finanzamt-Kaufbeuren.de

Kreditinstitut

Sparkasse Kaufbeuren Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Hvpo-/ Vereinsbank Kaufbeuren

IBAN

DE08 7345 0000 0000 0257 00 DE44 7200 0000 0073 4015 00 DE32 7342 0071 0002 5590 80

BYLADEM1KFB MARKDEF1720 HYVEDEMM427